

A) HAUSHALTSATZUNG der Gemeinde Hodenhagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hodenhagen in der Sitzung am 13.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.523.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.722.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.922.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.220.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.625.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.788.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.548.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.059.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 750.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	350 v.H.

Hodenhagen, 13.03.2020

Galler
stellvertr. Gemeindedirektor

L.S.

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 20.05.2020 bis 29.05.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde, Zimmer EG 4, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Hodenhausen, 11.05.2020

Gemeinde Hodenhagen

Carsten Niemann
Gemeindedirektor